



# Safety bei Swisscom

Regel "Safety bei Dienstreise im Ausland" (064) – die Safety-Regel wird derzeit überprüft!

© SiBe Safety Swisscom Konzern



# Safety bei Swisscom

Regel "Safety bei Dienstreisen im Ausland" (064)



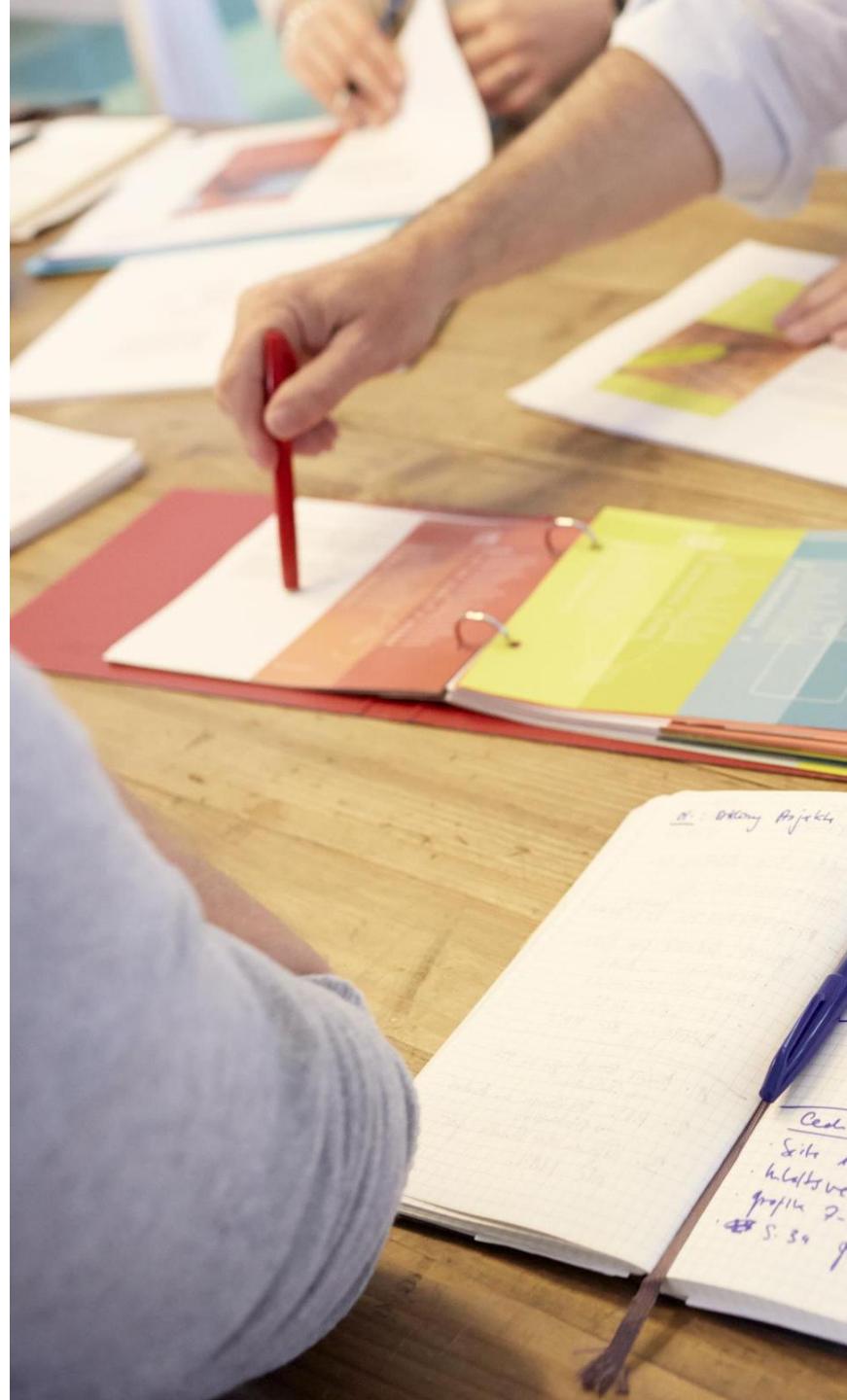
## Verantwortung der Linie und der Mitarbeitenden

**Die Linie bzw. der/die VG hat sich sicherzustellen**, dass seine MA, die auf internationale Geschäftsreisen gehen:

- Mit den damit verbundenen Gefahren vertraut sind;
- Die Gefahren ihrer Tätigkeit richtig einschätzen kann sowie Massnahmen kennt und anwendet, die für ihre eigene Sicherheit und Unversehrtheit (und die Sicherheit Dritter) erforderlich sind;
- Körperlich, psychisch und bezüglich der Reise, Erfahrung und der allgemeinen Sicherheitskenntnisse für diese Dienstreise geeignet sind

**Der Reisende bzw. der MA hat sicherzustellen** dass er:

- Die Weisungen der Arbeitsgebers befolgt und die allgemein anerkannten Sicherheitsregeln berücksichtigt;
- Sich nicht in einen Zustand versetzt, in dem er sich selber oder andere Arbeitnehmer gefährdet





# Safety bei Swisscom

## Regel "Safety bei Dienstreisen im Ausland" (064)

